

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Änderung der Anlage zu § 4 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung (EBS)

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen : Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung
Vergleichsdarstellung Einheitssätze 2007/2006

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Werkausschuss nimmt Kenntnis vom Entwurf der vorgelegten Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung und empfiehlt dem Stadtrat

„Die Änderungssatzung wird gemäß der Vorlage der Verwaltung vom 05.05.2008 beschlossen. Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.“

Sachverhalt

1988 wurden erstmals für die Erhebung des Erschließungsbeitrages Einheitssätze eingeführt. Die Stadt Fürth hat diese in der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) in der „Anlage zu § 4 Abs. 2 EBS“ definiert.

Diese Beträge müssen daher jährlich der Preisentwicklung angeglichen, die Satzung dementsprechend ergänzt und fortgeschrieben werden.

Auch 2007 waren die Einheitspreise, und daraus resultierend die Einheitssätze, im Vergleich zum Vorjahr überwiegend höher. Teilweise spiegelt sich hierin auch die Kalkulationsfreiheit der liefernden und ausführenden Betriebe wieder, teilweise auch die seit Januar 2007 um drei Prozentpunkte höhere Mehrwertsteuer von 19%

Der Teilausbau hat sich im Mittel um ca. 6% bei „ohne Rinne“ bzw. ca. 3% bei „mit Rinne“ verteuert, die Fertigstellung sich um ca. 18,5% im Mittel verbilligt

Ausschlaggebend für diese Verschiebung ist der geringere Einheitspreis für den Erdaushub bzw. die Frostschutzschicht und die Erhöhung der Einheitspreise für die Asphaltarbeiten. Weiterhin wurde der Aufwand für „die Herstellung eines Sinkkastens“, der in diesen Werten enthalten ist, günstiger, wobei sich allerdings die Herstellung der (Entwässerungs-) Rinne selbst verteuert hat.

Beim Betonbord resultiert der günstige Preis daraus, dass er nur relativ begrenzt im Jahr 2007 hergestellt wurde und der entsprechende Anbieter einen sehr günstigen Einheitspreis geboten hatte.

Die Erschließung von Baugebieten, also die erstmalige Herstellung von Straßen, wurde in den letzten Jahren vermehrt durch Erschließungsverträge (bzw. Städtebauliche Verträge) geregelt. Daher mussten mangels Einheitspreise für bestimmte Teilmaßnahmen an Erschließungsanlagen auch die von Straßenerneuerungsmaßnahmen Berücksichtigung finden.

Bei den Entwässerungseinrichtungen stiegen die Preise nur leicht (rd. 2,6 %) an, bei den Beleuchtungseinrichtungen im Schnitt um ca. 8%.

Die Finanzierung der Baumaßnahmen durch Kredite wirkte sich für 2007 dahingehend aus, dass zum Vorjahr ein zwar annähernd gleich hoher Zinssatz anzusetzen ist, allerdings nur mit einem Deckungsgrad von rd. 75%. Dies verringerte effektiv die Einheitssätze.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
☒ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	bei Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: ☐ RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐			
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☒ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 05.05.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Wallner

Tel.:
3120